

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Picher über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.11.2017 auf Grund eines Verfahrensfehlers den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“, Fassung Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zugestimmt und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wiederholt gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden gleichzeitig bestimmt.

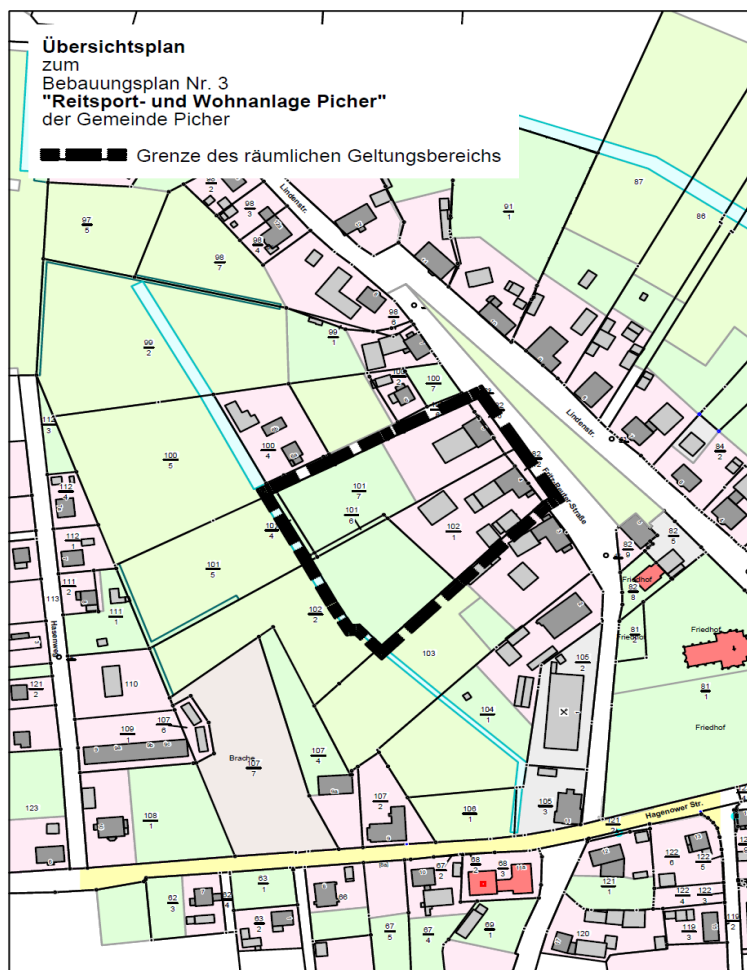
Der Entwurf der Planung liegt in der Zeit **vom 18.12.2017 bis 20.01.2018** im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienstzeiten

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf der Planung ist zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter www.amt-hagenow-land.de einsehbar.

Der Geltungsbereich der Planung ist auf der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor.

1. Der Umweltbericht Stand Oktober 2016 gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Schutzgüter Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, geschützte Biotope, Schutzgebiete, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter und die Wechselbeziehungen untereinander. Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Ermittlung des Kompensationserfordernisses. Mit den ermittelten Kompensationsmaßnahmen ist ein vollständiger Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglich.

Der Umweltbericht enthält folgende umweltbezogenen Informationen:

Schutzgut Mensch

Keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm- oder Schadstoffbelastungen
Keine Auswirkungen auf landschaftsbezogene Freiraumerholung

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Informationen zum vorhandenen Bestand der Tiere und Pflanzen sowie Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Schutzgut Wasser und Boden

Informationen zu vorhandenen Gewässern und vorherrschenden Bodenverhältnissen.

Schutzgut Klima und Luft

Informationen zu klimatischen Bedingungen und Luftqualität

Schutzgut Biotope und Schutzgebiete

Informationen zu Biotopen die sich außerhalb des Plangebietes befinden

Schutzgut Landschaftsbild

Information zur Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes

Wechselbeziehung

Informationen zu Wechselbeziehungen zwischen Boden, Wasser, Klima und Pflanzen und Tiere

Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Erholung sowie den raumbeanspruchenden Nutzungen

2. Der Artenschutzfachbeitrag Stand Oktober 2016

Der Artenschutzfachbeitrag enthält die Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung vom 22.11.2016

3.1. Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 21.12.2016 / 02.02.2017

- Hinweise bezüglich Lärm- und Geruchsimmission
- Hinweise zum Denkmalschutz
- Hinweise zum Natur- und Umweltschutz
- Hinweise zu Gewässer und Abwasser
- Hinweise zum Immissionsschutz

3.2. Staatliches Amt für Landschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 20.12.2016

- Hinweise zu landwirtschaftlichen Belangen
- Hinweise zur integrierten ländlichen Entwicklung
- Hinweise zum Naturschutz, Wasser und Boden
- Hinweise zum Immissionsschutz und Klimaschutz

3.3. Wasserbeschaffungsverband Sude–Schaale vom 01.12.2016

- Hinweise zur Erschließung mit Trinkwasser und Erhebung von Anschlussbeiträgen

3.4. Abwasserentsorgungsbetrieb Picher vom 22.12.2016

- Hinweise zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

4. Untersuchungen

Stellungnahme zur Lärm- und Geruchsituation vom 26.05.2016.

- Erläuterung zur Lärm- und Geruchssituation

Im Zeitraum der Auslegung hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 20.01.2018 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) im FD Bauen und Planung des Amtes Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 Zimmer 211 in 19230 Hagenow abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Christ
Bürgermeister